

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0616/23

Bebauungsplan Nr.: 100, Kennwort: "Gewerbegebiet südwestlich der Kalistraße" Aufstellungsbeschluss

## Allgemeine Informationen

|              |             |                       |              |
|--------------|-------------|-----------------------|--------------|
| Datum        | 10.01.2023  | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich   |
| Amt          | Planungsamt | Aufgestellt von       | Pietsch, Ute |
| Aktenzeichen | II/61       | Beschlusskontrolle    | 28.02.2023   |

## Mitzeichnung

| Name     | Amt | Name | Amt |
|----------|-----|------|-----|
| Wiemann  | 61  |      |     |
| Dittrich | II  |      |     |

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

| Gremium                          | Datum      | Ja | Nein | Enthaltungen | Änderung |
|----------------------------------|------------|----|------|--------------|----------|
| Planungs- und<br>Umweltausschuss | 31.01.2023 |    |      |              |          |
| Stadtrat                         | 22.02.2023 |    |      |              |          |

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|--|

Erläuterungen

## 1. Inhaltsangabe

---

Eine Vorhabenträgerin möchte das Gelände südwestlich der Kalistraße gewerblich nutzen. Für dieses Vorhaben soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden, für den hier der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll.

## 2. Begründung

---

Der Geltungsbereich ist geprägt durch brachliegende Flächen, leerstehende Gebäude aber auch bereits gewerblich genutzte Objekte.

Aufgrund des Interesses der Investorin zur Errichtung weiterer Gewerbebetriebe soll nun die planungsrechtliche Steuerung des gesamten Geltungsbereiches mittels Bebauungsplan erreicht werden.

Das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bindet die Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplänen intern an den Flächennutzungsplan. Diesem Entwicklungsgebot wird entsprochen, da die Flächen im Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (GFNP) bereits als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

## 3. Beschlussvorschlag

---

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, Kennwort: „Gewerbegebiet südwestlich der Kalistraße“ gemäß Beschlussformulierung auf der folgenden Seite.**

# Anlagen

---

Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100

## **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, Kennwort: „Gewerbegebiet südlich der Kalistraße“**

1. Für die weitere Entwicklung von Gewerbebetrieben südwestlich der Kalistraße soll der Bebauungsplan Nr. 100 aufgestellt werden.  
Das Plangebiet liegt südlich der Kalistraße im westlich Bereich nahe des Kreisverkehrs. Im Osten grenzt landwirtschaftliche Fläche an. Im Süden grenzt eine Brachfläche der K+S Minerals und Agriculture GmbH an den Geltungsbereich, während im Westen der Zepziger Weg und im Norden die Kalistraße angrenzen. Im Geltungsbereich befinden sich mithin die Flurstücke 21/27, 21/29, 22/8, 22/9, 22/11, 23/3, 1000, 1001, 1002 und 1003 der Flur 15 der Gemarkung Bernburg.  
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.
2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
  - Sicherung einer gesunden Siedlungsentwicklung,
  - Schaffung der städtebaulichen Ordnung,
  - Sicherung der Erschließung,
  - Schaffung von Baurecht für Gewerbebetriebe.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.